

Wolfenbütteler Zeitung

Nr. 21

vom 25. Januar 2014

Betreuer soll Stundenzettel gefälscht haben

Der Arbeitgeber kündigte ihm fristlos. Vor dem Arbeitsgericht einigten sie sich.

Von Katja Dartsch

Braunschweig. Weil er seine Arbeitszeiten vorsätzlich falsch abgerechnet haben soll, erhielt ein in der Kinder- und Jugendhilfe tätiger Betreuer die fristlose Kündigung.

Dem Arbeitgeber waren Ungeheimheiten in den Stundenzetteln des Betreuers aufgefallen: So hatte dieser zum Beispiel eingetragen, bis 19 Uhr einen Jugendlichen in Wolfenbüttel betreut zu haben – auf einem anderen Stundenzettel gab er an, am selben Tag ab 18 Uhr einen anderen Jugendlichen in Braunschweig betreut zu haben. Solche Überschneidungen wies der Arbeitgeber in 14 Fällen nach. Zudem soll der Betreuer mehrfach mehr Stunden abgerechnet haben, als er eigentlich geleistet hat.

„Mir hat nie jemand erklärt, wie genau ich die Stundenzettel ausfüllen muss“, rechtfertigte sich der Mann am Donnerstag vor dem Arbeitsgericht. Er hatte gegen sei-

ne Kündigung geklagt. Ob es nun Vorsatz war oder Unwissenheit – das konnte vor Gericht nicht geklärt werden. Richterin Viktoria Steinke äußerte allerdings leichte Zweifel an der Einlassung des Betreuers: „Die vielen Irrtümer lassen sich nicht wirklich nachvollziehen.“ Der Geschäftsführer der Einrichtung erklärte sein Dilemma: „Die Jugendämter haben für die Betreuung gezahlt. Das waren Steuermittel. Dieses Geld wollen sie nun zurück.“

Der Betreuer, der anfangs geklagt hatte mit dem Ziel, wieder eingestellt zu werden, hat inzwischen eine neue Arbeit gefunden, ihm ging es nur noch um einen „Regulierungsbetrag für die unrechtmäßige Kündigung“, wie es sein Anwalt formulierte. Im Kammertermin einigten sich die Parteien: Die Kündigung, die zu Ende Februar 2013 erfolgt war, wird nachträglich zum 31. Mai ausgesprochen, der Kläger erhält also nachträglich für drei weitere Monate ein Gehalt.